

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) ab 2023 in Niedersachsen, Hamburg und Bremen – Stand 20.01.2023

Bezeichnung der Fördermaßnahme: AN 6 - naturschutzgerechte Bewirtschaftung zum Schutz von Ortolanen		Fördersatz:	
<p>Kulisse: Ackerflächen in Niedersachsen, Förderkulisse in ANDI</p> <p>Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Beginn: 01.01. bzw. mit Herbstsaat vor Beginn der Verpflichtung/ Ende: 15.09.)</p> <p>Wesentliche Verpflichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Anbau kann in Form eines Streifens oder einer Fläche (beides Mindestgröße 0,25 ha und Mindestbreite 15 m an einer Stelle, Keile zugelassen) erfolgen. – Jährlicher Anbau von Getreide, Getreide-Leguminosen-Gemenge. Mais ist nicht zulässig. – Aussaat bis einschließlich 15.04. Aussaat im Herbst des Vorjahres bis einschließlich 30.10. zulässig. – Bei Herbstsaat zum ersten Verpflichtungsjahr ist die Aussaat im Herbst vor Beginn der Verpflichtung bis einschließlich 30.10. vorzunehmen. – Keine Anwendung von chemisch-synthetischen Beiz- und Pflanzenschutzmitteln und von chemisch-synthetischen Düngemitteln. – Organische Düngung nur bis zu maximal 50 % des berechneten N-Düngebedarfs gemäß DüV zulässig (unter Berücksichtigung von Stall- und Lagerverlusten). Die Bemessung der Höhe der Düngegabe erfolgt auf Grundlage der Mindestwerte für die Ausnutzung des Stickstoffs in organischen Düngemitteln gem. DüV Anlage 3. – Keine Beregnung. – Nach der Aussaat und bis zur Ernte sind das Befahren sowie jegliche Bearbeitungs- oder Pflegemaßnahmen nicht zulässig, (Ausnahme org. Düngung der Herbstsaat und das Striegeln der Fläche ab dem 15.02. bis einschließlich 15.04.). – Keine Bodenbearbeitung nach der Ernte bis einschließlich 15.09.. – Dokumentationspflicht in einer Schlagkartei. 	<p style="text-align: center;">Lage: Lagegenau</p>	<p>Konventionell Ökologisch</p> <p>Zuschläge: Zuschlag A (UNB-Beteiligung) Zuschlag B (Verzicht auf Ernte/ Nutzung bis einschließlich 30.9.)</p> <p>Zuschlag B nur in Abstimmung mit der UNB.</p>	<p>688 €/ha 629 €/ha</p> <p>107 €/ha 348 €/ha</p>
Mögliche Kombinationen mit			
<p>AUKM: Die Zahlung kann zusätzlich zur Förderung nach BV 1 gewährt werden.</p>	<p>Ökoregelungen: ÖR2 Vielfältige Kulturen ÖR6 Verzicht auf PSM* ÖR7 Natura 2000</p> <p>* Abzug erfolgt bei AN 6</p>		<p>45 €/ha -130 €/ha 40 €/ha</p>